Stellungnahme zum Antrag

Stadt Karlsruhe
Grötzingen

Vorlage Nr.: 2026/0883

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **OV Grötzingen**

Veröffentlichung von Terminen der im Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im Veranstaltungskalender der Ortsverwaltung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	18.11.2026	7	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Ortsverwaltung wird auch künftig die Vereine, Glaubensgemeinschaft, Parteien und Wählervereinigungen sowie bürgerschaftlich engagierten Organisationen zur Veranstaltungsplanung für das jeweils kommende Kalenderjahr rechtzeitig einladen und mit den gemeldeten Terminen wieder einen öffentlichen Kalender (Jahresprogramm) erstellen.

Über die Beschlussanträge entscheidet der Ortschaftsrat.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Für eine abgestimmte Jahresplanung der Veranstaltungen und Events im jeweils kommenden Jahr lädt die Ortsverwaltung jeweils im 4. Quartal eines Jahres die örtlichen Vereine, Glaubensgemeinschaften, Parteien und Wählervereinigungen sowie bürgerschaftlich engagierten Organisationen ein. Anhand der gemeldeten Termine wird durch die Ortsverwaltung ein öffentlich zugänglicher und einsehbarer Veranstaltungskalender (Jahresprogramm) erstellt.

Die MfG-Fraktion beantragt vorliegend die Umsetzung folgender Punkte:

Der Ortschaftsrat möge beschließen:

1. *Ab dem 1. Januar 2027 werden auch öffentliche Veranstaltungen der im Ortschaftsrat Grötzingen vertretenen Parteien und Wählervereinigungen mit örtlichem Bezug in den Veranstaltungskalender der Ortsverwaltung aufgenommen.*

2. *Die Aufnahme erfolgt unter denselben organisatorischen und redaktionellen Bedingungen wie bei anderen örtlichen Veranstaltern. Dies gilt für die von der Ortsverwaltung herausgegebenen gedruckten und digitalen Fassungen des Veranstaltungskalenders.*

3. *Die Veröffentlichung erfolgt als sachlicher Veranstaltungshinweis mit Veranstalter, Veranstaltungstitel, Datum, Uhrzeit, Ort und gegebenenfalls einer kurzen Beschreibung. Für alle im Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen gelten einheitliche Vorgaben und Meldefristen.*

Über jene antragsgemäßen Fragestellungen entscheidet der Ortschaftsrat. Die Ortsverwaltung wird die in der Sitzung beschlossenen Punkte bereits für das Veranstaltungsjahr 2027 umsetzen.